

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

75. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 11. November 2005	45. Stück
640.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Markt Allhau	587
641.	Genehmigung der 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruckneudorf	587
642.	Genehmigung der 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Weichselbaum	588
643.	Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Mag. Karl Heinz Heschl, WHR	588
644.	Öffentliche Versteigerung betreffend die Verpachtung der Ausübung des Fischereirechtes im Pachtrevier Zicksee	589
645.	Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA Lockenhaus BA 07	589
646.	Vereinsauflösung „Billard- und Freizeitgestaltungsverein mittels Sport-, Geschicklichkeits- und Spielapparate“	590

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3356/162-2005

640. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Markt Allhau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 27. September 2005 unter Zahl: LAD-RO-3356/162-2005 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Markt Allhau vom 18. März 2005, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 10377, KG Markt Allhau, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3307/165-2005

641. Genehmigung der 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruckneudorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. November 2005 unter Zahl: LAD-RO-3307/165-2005 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bruckneudorf vom 30. Juni 2005, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung), zu genehmigen.

Die 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 50/1 und 51/2 bzw. 68/1-2, 72/1, 73/1 und 2 und 76/2, KG Bruckneudorf, in „Bauland-Wohngebiet“ bzw. „Verkehrsfläche“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3428/61-2005

642. Genehmigung der 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Weichselbaum

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. November 2005 unter Zahl: LAD-RO-3428/61-2005 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weichselbaum vom 9. September 2005, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (19. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes), zu genehmigen.

Die 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weichselbaum beinhaltet die Erstellung der Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes und die dabei notwendigen Anpassungen an die DKM und die Digitale Planzeichenverordnung. Weiters werden in den Katastralgemeinden Rosendorf (Grdst.Nr. 999), Krobotek (Grdst.Nr. 596, 118, 119, 120, 121, 122) und Weichselbaum (Grdst.Nr. 99) Bestandsanpassungen mit entsprechenden Widmungen („Grünfläche-Spielplatz“) für bestehende Spielplätze und in den Katastralgemeinden Krobotek (Grdst. Nr. 3 und 4) und Weichselbaum (Grdst.Nr. 947 und 948), Widmungen zu „Bauland-Dorfgebiet“ als Bestandsanpassung für seit Jahrzehnten bestehende Gebäude vorgenommen.

Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung ist zugleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 1-1-0081981/115-2005

643. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Mag. Karl Heinz Heschl, WHR

Der am 22. August 1986 dem W. Hofrat Mag. Karl Heinz Heschl (zum Zeitpunkt der Ausstellung Vertragsbediensteter) vom Amt der Landesregierung ausgestellte Dienstausweis Nr. 0819815/1 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausweis wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
i.A. Reisner eh.

644. Öffentliche Versteigerung betreffend die Verpachtung der Ausübung des Fischereirechtes im Pachtrevier Zicksee

Am Donnerstag, dem 15. Dezember 2005 findet um 14 Uhr im Gemeindeamt in St. Andrä am Zicksee, Hauptstraße 59, die Verpachtung der Ausübung des Fischereirechtes im Pachtrevier Zicksee im Wege der öffentlichen Versteigerung statt. Die Verpachtung erfolgt auf die Dauer von 10 Jahren, das ist für die Zeit vom 1. Jänner 2006 bis 31. Dezember 2015.

Ausrufungspreis: € 10.000,-
Vadium (Leggeld): € 1.000,-
Ausmaß des Revieres: ca. 156 ha

Fischarten: Karpfen, Hechte, Schleie, Barsche und Weißfische

Die Pachtbedingungen können bis zum Tag der Versteigerung bei den Gemeindeämtern Andau, Tadten, Apetlon, Frauenkirchen und St. Andrä sowie vor Beginn der Versteigerung im Versteigerungsraum eingesehen werden.

Der Fischereirevierverwalter des Gebietes II im Burgenland:
Hauptmann eh.

645. Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA Lockenhaus BA 07

Ausschreibung im offenen Verfahren

Die Marktgemeinde Lockenhaus schreibt einvernehmlich mit der Abteilung 9 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zur ABA Lockenhaus BA 07, die Erd- und Baumeisterarbeiten im offenen Verfahren aus:

Zur Ausschreibung gelangen:

ca. 1.100 m Schmutzwasserkanäle PP DN 150
ca. 1.400 m Schmutzwasserkanäle PP DN 200
ca. 250 m Regenwasserkanäle Beton DN 300
ca. 20 m Regenwasserkanäle Beton DN 400
ca. 110 m Regenwasserkanäle Beton DN 500
bei ca. 90 Hausanschlüssen für Schmutz- bzw. Regenwasserkanal

Die Zuschlagsfrist beträgt 5 Monate. Die Vergabe erfolgt nach dem Niedrigstpreisprinzip. Alternativangebote sind somit ebenso wie Angebote die nicht den gesamten Leistungsumfang abdecken nicht zugelassen. Angebote sollen nur Unternehmer legen, die nachweislich Arbeiten gleicher Art und gleichen Umfangs mit Erfolg durchgeführt haben. Weitere Kriterien, die bei der Auftragsvergabe bzw. bei der Anbotsbewertung angewandt werden, sind ausdrücklich in den Ausschreibungsunterlagen definiert.

Die Angebotsunterlagen (1x Ausschreibungsunterlagen + 1x Diskette + 1x Übersichtskarte) können ab sofort beim Zivilingenieurbüro DI Dr. techn. Helmut Spener Ziviltechniker KEG, 8262 Ilz, Kleegraben 28 zum Preis von € 140,- (exkl. 20 % MwSt) behoben bzw. angefordert (zuzüglich Spesen) werden.

Das Projekt liegt ab sofort im o.a. Zivilingenieurbüro (Telefon 03385-8660, Fax 03385-8660-9) in der Zeit von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr zur Einsichtnahme auf.

Die Angebote sind bis spätestens Dienstag 6. Dezember 2005, 10 Uhr, verschlossen und mit dem Kennwort

„ANGEBOT: ABA Lockenhaus BA 07“

versehen, bei der „Marktgemeinde Lockenhaus“ einzureichen.

Die Angebotseröffnung erfolgt ebendort am gleichen Tag um 10.15 Uhr.

Der Bürgermeister:
Brenner eh.

Zahl: 11/09-607/3-2002

**646. Vereinsauflösung „Billard- und Freizeitgestaltungsverein
mittels Sport-, Geschicklichkeits- und Spielapparate“**

Der Verein „Billard- und Freizeitgestaltungsverein mittels Sport-, Geschicklichkeits- und Spielapparate“ mit dem Sitz in Mönchhof wird gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002 i.d.g.F. aufgelöst.

Für den Bezirkshauptmann:
Schimmer eh.

Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: Eisenstadt
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bezugspreis ab Jänner 2004: Jahresbezug 31,50 EURO, halbjährlich 15,75 EURO, vierteljährlich 7,88 EURO. Einzelpreis 0,32 EURO für jede Seite, mindestens 1,58 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl.Nr. 17/1991 und kosten 0,43 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14.00 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10.00 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Insetrate: ganzseitig 379,- EURO, halbseitig 188,- EURO, viertelseitig 94,- EURO und eine Achtelseite 47,- EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.